Erste Beilage
zum öffentlichen Anzeiger des Amtsblatts Nro. 47.

Marienwerder, den 24. November 1869.

erheben wollen, widrigenfalls sie derselben verlustig gehen.

Marienwerder, den 16. November 1869.

Königliche Regierung.
Abtheil. für direkte Steuern, Domainen u. Forsten.

54) Der Rekrut Faustin Schmelkowski, aus Fronza (Kreis Marienwerder) gebürtig, in Bromberg für das 1. Pommersche Ulanen-Regiment Nr. 4. ausgehoben, welcher die vorgeschriebenen Meldungen seiner Aufenthalts-Veränderungen unterlassen hat und im Gestellungstermine nicht erschienen ist, wird hiermit öffentlich aufgefordert, sich sofort, spätestens den **29. Dezember 1869** bei dem unterzeichneten Commando zu melden, widrigenfalls gegen denselben auf Grund des §. 94. Theil 1. des Militair-Strafgesetzbuchs der förmliche Desertions-Prozeß beantragt werden wird.

Bromberg, den 16. November 1869.

Königl. Commando des 2. Bataillons (Bromberg) 7. Pommerschen Landwehr-Regiments Nr. 54.

55) Im Hypothekenbuche des Grundstücks Christburg Nr. 190. stehen Rubr. III. Nr. 2. u. Nr 3. aus dem Kaufvertrage vom 3. März 1812 — 70 Thlr. und aus der Obligation vom 19. April 1823 33 Thlr. 10 sgr., beide Posten verzinslich mit 6 pCt., für den Kaufmann Johann Jacob Müller alias Möller eingetragen. — Die beiden Posten sollen bezahlt sein, Joh. Jacob Müller alias Möller ist nicht verstorben, ohne über dieselben löschungsfähig quittirt zu haben. Die angeblichen Rechtsnachfolger des Johann Jacob Möller, als: a. die Caroline Charlotte Möller, verehelichte Szitnick, b. der Rentier Joh. Heinrich August Möller, c. der Kaufmann Carl Wilhelm Möller, d. der Kaufmann Fried. Ed. Möller, e. die Ottilie Louise Möller, verehel. Torspeken, werden deshalb mit der Auflage, ihre vermeintlichen Ansprüche geltend zu machen, ad terminum den **15. Januar 1870**, Vormittags 10 Uhr, unter der Warnung vorgeladen, daß sie im Ausbleibungsfalle mit den Ansprüchen auf obige Posten präkludirt, dieselben im Hypothekenbuche gelöscht und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden würde.

Christburg, den 13. November 1869.

Königl. Kreisgerichts-Commission.

56) Die verehelichte Christiane Krüger, geb. Bergemann zu Carlsruhe, hat gegen ihren, seinem gegenwärtigen Aufenthalte nach unbekannten Ehemann, den Arbeitsmann Friedrich Krüger, wegen grober Verbrechen auf Ehescheidung und Erklärung des Verklagten für den allein schuldigen Theil angetragen. Zur Beantwortung der Klage und weiteren Verhandlung ist ein Termin auf den **30. December 1869**, Vormittags 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle, Geschäftszimmer Nr. 6., anberaumt, zu welchem der Verklagte unter der Verwarnung des Contumacialverfahrens gegen ihn für den Fall seines Ausbleibens hiermit vorgeladen wird.

Dt. Crone, den 13. September 1869.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

57) Die verehelichte Ackerwirth Carl Kobs, Wilhelmine, geb. Bettin, früher in Flatow Schmirdowo, jetzt im Tarnowker Busch wohnhaft, hat gegen ihren Ehemann, den Ackerwirth Carl Kobs, zuletzt in Flatow Schmirdowo wohnhaft, auf Ehescheidung geklagt, weil derselbe sie am 3. Juli v. J. böslich verlassen hat. Der Carl Kobs wird deshalb aufgefordert, in dem am **28. Januar 1870**, Vormittags 9 Uhr, im Gerichtsgebäude hierselbst, Terminszimmer Nr. 2. vor Herrn Kreisrichter Brüggemann anstehenden Termine zu erscheinen und sich auf die Klage seiner Ehefrau auszulassen, widrigenfalls er der böslichen Verlassung seiner Ehefrau für geständig erachtet, demzufolge die Ehe getrennt und er für den allein schuldigen Theil erklärt werden wird.

Flatow, den 6. September 1869.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

58) Die Frau Chausseegeld-Erheber Scheffler, Caroline, geb. Heß, hat gegen ihren Ehemann Johann Scheffler, zuletzt angeblich in Corbondale Illinois, auf Grund der §§. 677. 688. II. 1. A. L. R. auf Ehescheidung geklagt. Zur Beantwortung der Klage vom 9. Oktober d. J. steht Termin im hiesigen Gerichtsgebäude am **11. Juni 1870**, Vormittags 11 Uhr, an. Der Beklagte Johann Scheffler wird dazu mit der Auflage vorgeladen, im Termine persönlich, oder durch einen zuläßigen und mit Vollmacht versehenen Stellvertreter die Klage zu beantworten, widrigenfalls der Klagevortrag in contumaciam für zugestanden erachtet und die Trennung der Ehe ausgesprochen werden wird.

Rosenberg, den 6. November 1869.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheil.

59) Auf dem der Wittwe Rahle Jacobi und den Hirsch Jacobischen Erben gehörig gewesenen Grundstücke, Schlochau Nummer 16 a., standen Rubr. III. Nummer 6. für den Lehrer Rudolph Rothgängel in Osterwiek auf Grund der gerichtlichen Obligation vom 14. November 1848 ursprünglich 600 Thaler nebst 6 Prozent Zinsen und nachdem davon 300 Thaler gelöscht worden, noch 300 Thaler als Darlehnsforderung eingetragen. — Bei der Kaufgeldervertheilung

des verpfändeten, in nothwendiger Subhastation verkauften Grundstücks ist die vorgedachte, von Amtswegen liquidirte Hypothekenpost nebst Zinsen mit überhaupt 349 Thlr. 1 Sgr. 6 Pf. zur Hebung gelangt und auf den Kaufgelder-Rückstand angewiesen.

Da sich aber Niemand mit Ansprüchen auf dieses Perzipiendum gemeldet hat, auch das aus einer Ausfertigung der Obligation vom 14. November 1848 nebst angehängtem Hypothekenschein gebildete Hypotheken-Dokument nicht beigebracht, auch von einem Interessenten behauptet ist, daß die Post bezahlt sei, — so ist mit dem Perzipiendum eine Streit- und Spezial-Masse, „Rothgängel wider Jacobi und Exinersche Concursmasse", gebildet und auf deren Namen die anderweite Eintragung der 349 Thlr. 1 Sgr. 6 Pf. nebst 5 Prozent Zinsen seit 5. August 1869 als Kaufgelderrest in das Hypothekenbuch des gedachten Grundstücks Rubr. III. Nummer 10. sub d. erfolgt.

Der Lehrer Rothgängel hat Osterwiek verlassen und ist sein jetziger Aufenthalt nicht zu ermitteln gewesen.

Es werden daher alle Diejenigen, welche an die vorgedachte Streit- und Spezialmasse Ansprüche als Eigenthümer, Erben, Cessionarien, Pfandinhaber oder aus einem andern Grunde geltend machen wollen, aufgefordert, ihre Ansprüche spätestens in dem am **28. Februar 1870,** Vormittags 11 Uhr, in unserm Verhandlungszimmer Nummer 3. vor dem Herrn Kreisrichter Oloff anstehenden Termine, bei Vermeidung der Ausschließung, schriftlich oder zu Protokoll anzumelden.

Schlochau, den 12. November 1869.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheil.

60) Folgende Hypothekendokumente, gebildet aus: a. dem Erkenntnisse vom 17. Mai 1858, Hypothekenbuchs-Auszuge vom 22. Novbr. und Ingrossationsnote vom 26. November 1858 über 63 Thlr. 28 Sgr. 9 Pf. und 120 Thlr. nebst 5 pCt. Zinsen seit 21. April 1858, rechtskräftige Forderung an den Schlossermeister Putschbach, eingetragen für den Kaufmann C. V. Dietrich modo dessen Konkursmasse auf Neustadt Thorn Nr. 79. Rubrica III. Nr. 10. ex decr. vom 22. Novbr. 1858; b. der gerichtlichen Schulderklärung des Jakob Dondalski vom 12. Januar 1866, dem Hypothekenbuchs-Auszuge vom 12. Januar und der Eintragungsnote vom 16. Januar 1866 über 100 Thlr. nebst 6 Prozent Zinsen, Darlehn des Johann Jaguszewski zu Culmsee, für diesen eingetragen auf Culmsee Nr. 198. Rubrica III. Nr. 4. ex decr. vom 12. Januar 1866; c. der Vertragsausfertigung vom 20. Januar 1864, dem Hypothekenbuchs-Auszuge vom 29. April 1866 und der Eintragungsnote vom 8. August 1866 über 500 Thlr. nebst 5 Prozent Zinsen Kaufgeldsforderung des Wilhelm Wahrenberg an Jakob Oser, eingetragen für Wahrenberg auf Lonzyn Nr. 119. Rubrica III. Nr. 1. ex decr. vom 29. April 1866, — sind verloren gegangen. Die Posten sub a. und c. sind bezahlt, die sub b. besteht noch. Alle Diejenigen, welche an diese Posten und die darüber ausgestellten Dokumente als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefsinhaber Anspruch zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, diese ihre Ansprüche bis spätestens im Termin am **4. März 1870,** Vormittags 11 Uhr, vor dem Kreis-Gerichts-Rath Schmalz an hiesiger Gerichtsstelle, Terminszimmer Nr. 4. anzumelden, widrigenfalls sie mit denselben präcludirt, die Posten sub a. und c. gelöscht werden sollen und über die sub b. aber für Jaguszewski ein neues Dokument gebildet werden wird.

Thorn, den 30. Oktober 1869.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

61) Der Uhrmacher und Kaufmann F. Leetz hier hat wider den Zimmermeister Rudolph Meyer, früher hier, aus einem von Letzterm acceptirten Wechsel d. d. Thorn, den 20. Januar 1869 über 250 Thlr., zahlbar an eigne Ordre am 20. August d. J., auf wechselmäßige Zahlung von 250 Thlrn. und 6 pCt. Zinsen vom 20. Juli d. J. eingeklagt. Zur Beantwortung der Klage steht ein Termin den **31. Januar 1870,** Vormittags 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle, Terminszimmer Nr. 6., vor dem Herrn Kreisrichter Plehn an, zu welchem der Verklagte unter der Verwarnung hierdurch vorgeladen wird, daß bei seinem Ausbleiben in contumaciam erkannt werden wird.

Thorn, den 11. October 1869.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheil.

62) Der Kaufmann Herrmann Körner zu Stettin hat wider den Kaufmann J. Thorner, früher hier, aus einem von Letzterem ausgestellten und acceptirten Wechsel d. d. Thorn, den 27. August 1866 über 1600 Thlr. auf wechselmäßige Zahlung von 1600 Thlrn. nebst 6 Prozent Zinsen vom 27. October 1866 geklagt. — Zur Beantwortung der Klage steht ein Termin auf den **31. Januar 1870,** Vormittags 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle (Terminszimmer Nr. 6.) vor dem Deputirten Herrn Kreisrichter Plehn an, zu welchem der Verklagte unter der Verwarnung hierdurch vorgeladen wird, daß bei seinem Ausbleiben in contumaciam erkannt werden wird.

Thorn, den 19. October 1869.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

63) Gegen die Landwehrmänner: 1. Theodor Krüger aus Schwarzbruch, geboren den 19. April 1833, 2. Wirthschafts-Inspector Ignatz Przybilski aus Mocker, geboren den 7. Juli 1834, 3. Schiffer Ignatz Targowski aus Thorn, geboren den 1. April 1837, ist auf Grund der Anklage vom 2. October d. J. die Untersuchung wegen Auswanderung ohne Erlaubniß eröffnet worden. Zur öffentlichen Verhandlung der Sache ist ein Termin auf den **1. Februar 1870,** Vormittags um 12 Uhr, im kleinen Sitzungssaale des Criminalgebäudes in der Marienstraße hierselbst angesetzt worden. Die oben genannten drei Angeklagten werden aufgefordert, in diesem Termin zur festgesetzten Stunde zu erscheinen und die zu ihrer Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen,

oder solche unter bestimmter Angabe der dadurch zu beweisenden Thatsachen dem Richter so zeitig vor dem Termine anzuzeigen, daß sie noch zu demselben herbeigeschafft werden können. Im Falle des Ausbleibens wird mit der Untersuchung und Entscheidung über die Anklage in contumaciam verfahren werden.

Thorn, den 6. October 1869.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

64) Im Hypothekenbuch von Gurske Nr. 3. steht Rubrika III. Nr. 3. eine Post von 1110 Thlr. 5 Sgr. 6¾ Pf. für Friederike Pauline Behrend und eine zweite Post von gleichem Betrage für Herrmann Gustav Behrend ex decreto vom 15. December 1854 eingetragen, beide Posten zu fünf Procent verzinslich von dem Tage ab, wo die Gläubiger das elterliche Haus verlassen und nicht mehr verpflegt werden. Beide Forderungen sind quittirt, das Document aber, bestehend aus dem gerichtlichen Erbvergleich vom 18. Juli 1854 und 14. November 1854, bestätigt den 30. Novbr. 1854, dem Hypothekenbuchsauszuge v. 15. und dem Eintragungsvermerk vom 18. December 1854, ist verloren gegangen. Es werden daher alle Diejenigen, welche an die zu löschenden Posten und das darüber ausgestellte Document als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefsinhaber Ansprüche zu haben glauben, aufgefordert, sich spätestens in dem am **17. Dezember d. J.**, Vormittags 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle, Terminszimmer Nr. 4., anstehenden Termine vor dem Herrn Kreis-Gerichts-Rath Schmalz zu melden, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen präcludirt, das Document amortisirt und die Post gelöscht werden wird.

Thorn, den 21. Juli 1869.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

65) Die auf dem Mühlengrundstücke Ottloczyn Nr. 13. Rubr. III. Nr. 6. ex decreto vom 29. April 1856 eingetragene Restkaufgeldsforderung der Emilie Viertel, verwittwet gewehsene Oehm, geb. Papke, von ursprünglich 1150 Thlr., zu 5 pCt. verzinslich, über welche ein Document aus dem Kaufvertrage vom 20. März und 19. April 1856, dem Hypothekenbuchsauszuge und der Eintragungsnote vom 22. Mai 1856 gebildet ist, wovon aber 80 Thlr. 2 sgr. nebst Zinsen seit 27. Juni 1851 für den Mühlenpächter Johann Jeske und 52 Thlr. 15 sgr. nebst Zinsen seit 27. Juni 1857 für den Amtswachtmeister Daniel Kollmann abgezweigt sind, ist in Höhe des Restes von 1017 Thlr. 13 sgr. nach den vom Besitzer Theodor Wolfram beigebrachten Bescheinigungen bezahlt und soll gelöscht werden. Es werden deshalb die Inhaber dieser Post, deren Erben, Cessionarien oder die sonst in deren Rechte getreten sind und an die Post oder das darüber gebildete Document Ansprüche geltend zu machen haben, hiermit aufgefordert, diese Ansprüche spätestens in dem Termine am **17. Dezember d. J.**, Vormittags 11 Uhr, vor Herrn Kreis-Gerichts-Rath Schmalz anzumelden, widrigenfalls sie mit denselben präcludirt werden und die Post gelöscht werden wird.

Thorn, den 1. Juli 1869.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

Verkauf von Grundstücken.

Nothwendige Verkäufe.

66) Das den Besitzern Anton und Susanne, geb. Korn, Wollschlägerschen Eheleuten gehörige, in dem Dorfe Penkuhl, Kreises Schlochau, belegene, im Hypothekenbuche von Penkuhl unter Nr. 7. verzeichnete Grundstück soll am **17. Januar k. J.**, Vormittags 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle im Wege der Zwangs-Vollstreckung versteigert, und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags am **21. Januar k. J.**, Vormittags 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Es beträgt das Gesammtmaaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen des Grundstücks 22,58 Morgen; der Reinertrag, nach welchem das Grundstück zur Grundsteuer veranlagt worden: 4,65 Thlr., Nutzungswerth, nach welchem das Grundstück zur Gebäudesteuer veranlagt worden: 12 Thlr.

Der das Grundstück betreffende Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein und andere dasselbe angehende Nachweisungen können in unserm Geschäftslokale in den Vormittagsstunden von 10—1 Uhr eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden.

Baldenburg, den 9. November 1869.

Königl. Kreisgerichts-Commission.

Der Subhastationsrichter.

67) Das den Andreas und Maria, geborne Goschke, Krause'schen Eheleuten gehörige, in Lichnau belegene, im Hypothekenbuche von Lichnau sub Nr. 111. verzeichnete Grundstück soll am **12. Januar 1870**, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags am **18. Januar 1870**, Vormittags 12 Uhr, ebendaselbst verkündet werden.

Es beträgt das Gesammtmaaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen des Grundstücks: 6,90 Morgen, der Reinertrag, nach welchem das Grundstück zur Grundsteuer veranlagt worden: 5,37 Thlr. und der Nutzungswerth, nach welchem das Grundstück zur Gebäudesteuer veranlagt worden: 12 Thaler.

Der das Grundstück betreffende Auszug aus der Steuerrolle und der Hypothekenschein können in unserem Bureau III. eingesehen werden.

Alle diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung

in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungs=Termine anzumelden.

Conitz, den 4. November 1869.

Königl. Kreisgericht. Der Subhastationsrichter.

68) Das den Bauer August Heymannschen Eheleuten gehörige, in Klawittersdorf belegene, im Hypothekenbuche unter Nr. 9. verzeichnete Grundstück soll am **14. März 1870**, Vormittags 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle, im Zimmer Nr. 5., im Wege der Zwangs-Vollstreckung versteigert, und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags am **18. März 1870**, Vorm. 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle, im Zimmer Nr. 5. verkündet werden.

Es beträgt das Gesammtmaaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen des Grundstücks: $525^{12}/_{100}$ Mrg., der Reinertrag, nach welchem das Grundstück zur Grundsteuer veranlagt worden: $57^{71}/_{100}$ Thaler, Nutzungswerth, nach welchem das Grundstück zur Gebäudesteuer veranlagt worden: 25 Thlr.

Der das Grundstück betreffende Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein und andere dasselbe angehende Nachweisungen können in unserem Geschäftslokale, im Bureau III., eingesehen werden.

Alle diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungs=Termine anzumelden.

Dt. Crone, den 16. November 1869.

Königl. Kreisgericht. Der Subhastationsrichter.

69) Das dem Heinrich Kliewer gehörige, in Culm. Dorposch belegene, im Hypothekenbuche sub Nr. 11. verzeichnete Grundstück soll am **12. Januar 1870**, Vormittags 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert, und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags am **14. Januar 1870**, Vormittags 11 Uhr, ebendaselbst verkündet werden.

Es beträgt das Gesammtmaaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen des Grundstücks: 42,43 Morgen, der Reinertrag, nach welchem das Grundstück zur Grundsteuer veranlagt worden: $99^{68}/_{100}$ Thaler, Nutzungswerth, nach welchem das Grundstück zur Gebäudesteuer veranlagt worden: 30 Thaler.

Der das Grundstück betreffende Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein und andere dasselbe angehende Nachweisungen können in unserem Bureau III. eingesehen werden.

Alle diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungs=Termine anzumelden.

Culm, den 16. November 1869.

Königl. Kreisgericht. Der Subhastationsrichter.

70) Königl. Kreisgericht zu Culm,
den 16. Juni 1869.

Das den Besitzer David und Elisabeth, geborne Wichert, Franzschen Eheleuten gehörige, in Gr. Lunau sub Nro. 6. belegene Grundstück nebst dem zu diesem Grundstück gehörigen ideellen Antheil an dem Kruggrundstück zu Gr. Lunau, abgeschätzt auf 8143 Thlr. 4 Sgr. 8 Pf. resp. 415 Thlr. 10 Sgr. 2 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen am **12. Januar 1870**, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations=Gerichte anzumelden.

71) Königliches Kreisgericht zu Culm,
den 16. Juni 1869.

Das den Besitzer Peter und Sara, geb. Knels, Görtzschen Eheleuten gehörige, in Gr. Lunau sub 12. belegene Grundstück und der als Pertinenz zu diesem Grundstück gehörige ideelle Antheil an dem Kruggrundstück zu Gr. Lunau, abgeschätzt auf 7508 Thlr. 27 Sgr. 3 Pf. resp. 273 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen am **10. Januar 1870**, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Folgende dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger, als: die unverehelichte Eva Görtz und die unverehelichte Lisette Görtz, werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

72) Das den Bäckermeister Wilhelm und Louise, geb. Orlowska, Murochschen Eheleuten zu Dt. Eylau gehörige, in Dt. Eylau belegene, im Hypothekenbuche sub Nr. 323. verzeichnete Grundstück soll am **21. Dezember d. J.**, Vormittags 10 Uhr, in Dt. Eylau im Wege der Zwangsvollstreckung an der Gerichtsstelle versteigert und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags am **29. Dezember d. J.**, Vormittags 10 Uhr, in Dt. Eylau an der Gerichtsstelle verkündet werden.

Es beträgt jährlicher Nutzungswerth: 8 Thaler.

Der das Grundstück betreffende Auszug aus der Steuerrolle und Hypothekenschein können in unserem Prozeßbureau eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hierdurch

aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden.

Dt. Eylau, den 25. Oktober 1869.

Königl. Kreisgerichts-Commission.

Der Subhastationsrichter.

73) Das der verehel. Horndrechsler Caroline Hensel, geb. Zander, gehörige, in Dt. Eylau belegene, im Hypothekenbuche sub Nr. 74. verzeichnete Grundstück soll am **17. Decbr. d. J.**, Vormittags 10 Uhr, in Dt. Eylau an der Gerichtsstelle im Wege der Zwangs-Vollstreckung versteigert und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags am **20. Decbr. d. J.**, Vormittags 10 Uhr, daselbst verkündet werden.

Es beträgt a. Gesammtmaaß der der Grundsteuer unterliegenden Fläche: 1,40 Morgen, b. Grundsteuer-reinertrag: 0,48 Thlr., c. Nutzungswerth: 20 Thlr.

Der das Grundstück betreffende Auszug aus der Steuerrolle und der Hypothekenschein können in unserem Prozeßbureau eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden.

Dt. Eylau, den 14. Oktober 1869.

Königl. Kreisgerichts-Commission.

Der Subhastationsrichter.

74) Das dem Jacob Zakrzewski gehörige, in Krojanke belegene Grundstück, Krojanke Nr. 181., und die dem Julius Müller gehörige, von diesem Grundstücke abgeschriebene Parzelle, Krojanke Nr. 781., sollen auf Antrag des Rechts-Anwalts **Anft** hierselbst als Mandatar der katholischen Kirche zu Glubczyn wegen deren Zinsenforderung von 41 Thlr. 25 Sgr. und 1 Thlr. 8 Sgr. vorgeschossener Gerichtskosten am **11. Januar k. J.**, Vormittags 10 Uhr, im Gerichtsgebäude hierselbst, Terminszimmer Nr. 3., im Wege der Zwangs-Vollstreckung versteigert, und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags am **18. Januar k. J.**, Vormittags 10 Uhr, im Gerichtsgebäude hierselbst, Terminszimmer Nr. 4., verkündet werden.

Es beträgt das Gesammtmaaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen beider Grundstücke: $25^{54}/_{100}$ Morgen, der Reinertrag, nach welchem diese Grundstücke zur Grundsteuer veranlagt worden: $17^{1}/_{10}$ Thlr., Nutzungswerth, nach welchem die Grundstücke zur Gebäudesteuer veranlagt worden, 15 Thlr.

Der die Grundstücke betreffende Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein und andere dieselben angehende Nachweisungen können in unserem Geschäftslokale im Bureau III. eingesehen werden.

Alle diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden.

Flatow, den 9. November 1869.

Königl. Kreisgericht. Der Subhastationsrichter.

75) Die dem Tischlermeister Heinrich Lawrenz hierselbst gehörigen, in der Stadt Pr. Friedland belegenen, im Hypothekenbuche von Pr. Friedland mit der Nr. 442. und 392. verzeichneten Grundstücke sollen am **17. Januar 1870,** 3 Uhr Nachmittags, an hiesiger Gerichtsstelle im Wege der Zwangs-Vollstreckung versteigert, und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags am **24. Januar 1870,** 3 Uhr Nachmittags, an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Es beträgt der Nutzungswerth, nach welchem die Grundstücke zur Gebäudesteuer veranlagt worden: 34 Thlr. und 1 Thlr., sowie 35 Thlr. und 3 Thlr.

Der die Grundstücke betreffende Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein und andere dieselben angehende Nachweisungen können in unserem Geschäftslokale eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden.

Pr. Friedland, den 30. Oktober 1869.

Königl. Kreisgerichts-Commission.

Der Subhastationsrichter.

76) Das dem Ziegler Ludwig Prochnow und seiner Ehefrau Anna, geb. Vergin, in der Stadt Pr. Friedland belegene, im Hypothekenbuche von Pr. Friedland mit der Nr. 301. verzeichnete Grundstück soll am **27. Januar 1870,** Nachmittags 2 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle im Wege der Zwangs-Vollstreckung versteigert und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags am **4. Februar 1870,** Nachmittags 2 Uhr, verkündet werden.

Es beträgt das Gesammtmaaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen des Grundstücks: 0,21 Dez., der Reinertrag, nach welchem das Grundstück zur Grundsteuer veranlagt worden: 0,32 Dez. Thaler und der Nutzungswerth, nach welchem das Grundstück zur Gebäudesteuer veranlagt worden: 8 Thaler.

Der das Grundstück betreffende Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein und andere dasselbe angehende Nachweisungen können in unserm Geschäftslokale eingesehen werden.

Alle diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden. Pr. Friedland, den 3. Novbr. 1869.

Königl. Kreisgerichts-Commission.

Der Subhastationsrichter.

77) Das dem Baron Wilhelm Lambert von Böltzig gehörige, in dem Dorfe Plötzmin unter Nr. 9. verzeichnete Freischulzengut soll am **9. Decbr. 1869,** Vormittags 12 Uhr, in Plötzmin an Ort und Stelle im Wege der Zwangs-Vollstreckung versteigert und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags am **13. Decbr. 1869,** Vormittags 11 Uhr, in Jastrow an ordentlicher Gerichtsstelle verkündet werden.

Es beträgt das Gesammtmaaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen des Grundstücks, die Hoflage mit eingerechnet: $2892^{19}/_{100}$ Mrg.; der Reinertrag, nach welchem das Grundstück zur Grundsteuer veranlagt worden: $305^{64}/_{100}$ Thlr., Nutzungswerth, nach welchem das Grundstück zur Gebäudesteuer veranlagt worden: 1. ein Wohnhaus 100 Thlr., 2. eine Mahlmühle und Wohnung 25 Thlr., 3. eine Schneidemühle 4 Thlr., 4. 2 Tagelöhnerhäuser 12 Thlr., 5. ein Zieglerhaus 15 Thlr., 6. ein Ziegelofen 4 Thlr., 7. ein Inspectorhaus 8 Thlr.

Der das Grundstück betreffende Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein und andere dasselbe angehende Nachweisungen können in unserem Geschäftslocale in den Dienststunden eingesehen werden.

Alle diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden.

Jastrow, den 30. September 1869.

Königl. Kreisgerichts-Commission.
Der Subhastationsrichter.

78) Das den Joseph und Anastasia Tarrachschen Eheleuten gehörige, in Gwizdzyn belegene, im Hypothekenbuche sub Nr. 67. verzeichnete Grundstück soll am **10. Jaunar 1870,** Nachmittags $4^1/_2$ Uhr, im Schulzenamte zu Gwizdzyn im Wege der Zwangs-Vollstreckung versteigert und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags am **15. Januar 1870,** Mittags 12 Uhr, in unserem Gerichtslokale, Zimmer Nr. 3., verkündet werden.

Es beträgt das Gesammtmaaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen des Grundstücks: 43,45 Morgen, der Reinertrag, nach welchem das Grundstück zur Grundsteuer veranlagt worden: 15,56 Thaler.

Der das Grundstück betreffende Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein und andere dasselbe angehende Nachweisungen können in unserem Geschäftslokale, Zimmer 5., eingesehen werden.

Alle diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden. Löbau, den 10. November 1869.

Königl. Kreisgericht. Der Subhastationsrichter.

79) Die den Joseph u. Rosalie Truszczynskischen Eheleuten gehörigen, in Truszczyn belegenen, im Hypothekenbuche sub Nr. 25. und 27. verzeichneten Grundstücke, bestehend aus dem sogenannten Schmiedegarten von 0,52 Morgen, einem Gasthause nebst 2,98 Morgen Garten und Hofraum, und einem Plan an der Dembiner Grenze von 7,75 Morgen, sollen einmal im Ganzen und dann jeder Theil einzeln für sich am **7. Januar 1870,** Nachmittags $4^1/_2$ Uhr, im Kruge zu Truszczyn im Wege der Zwangs-Vollstreckung versteigert, und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags am **15. Januar 1870,** Mittags 12 Uhr, in unserem Geschäftslocale, Zimmer Nr. 3., verkündet werden.

Es beträgt das Gesammtmaaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen des Grundstücks: $11^1/_4$ Morgen; der Reinertrag, nach welchem das Grundstück zur Grundsteuer veranlagt worden: 5,92 Thaler; Nutzungswerth, nach welchem das Grundstück zur Gebäudesteuer veranlagt worden: 21 Thlr.

Der das Grundstück betreffende Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein und andere dasselbe angehende Nachweisungen können in unserm Geschäftslokale, Zimmer Nr. 5., eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden.

Löbau, den 10. November 1869.

Königl. Kreisgericht. Der Subhastationsrichter.

80) Der Bietungstermin für das Willkommsche Grundstück Londzek Nr. 2. wird vom 29. November 1869 auf den **13. Dezbr. 1869,** $3^1/_2$ Uhr Nachmittags, im Kruge zu Londzek und der Publikations-Termin vom 11. Dezbr. 1869 auf den **18. Dezbr. 1869,** Vormittags 12 Uhr, Zimmer Nr. 3. hieselbst verlegt.

Löbau, den 17. Novbr. 1869.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.
Der Subhastationsrichter.

81) Das den Kaufmann Georg August und Maria, geb. Wigocki, Lemkeschen Eheleuten zu Mewe gehörige, im Dorfe Baggen belegene, im Hypothekenbuche von Baggen unter Nr. 4. verzeichnete Grundstück soll am **9. März 1870,** Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle, Terminszimmer Nr. 7., im Wege der Zwangs-Vollstreckung versteigert und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags am **15. März 1870,** Vormittags 12 Uhr, im Terminszimmer Nr. 1. verkündet werden.

Es beträgt das Gesammtmaaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen des Grundstücks: $92^{22}/_{100}$ Morgen, der Reinertrag, nach welchem das Grundstück zur Grundsteuer veranlagt worden: $116^{89}/_{100}$ Thlr.,

Nutzungswerth, nach welchem das Grundstück zur Gebäudesteuer veranlagt worden: 30 Thlr.

Der das Grundstück betreffende Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein und andere dasselbe angehende Nachweisungen können in unserm Geschäftslokale, Bureau III., eingesehen werden.

Alle diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungs-Termin anzumelden.

Marienwerder, den 11. November 1869.

Königl. Kreisgericht. Der Subhastationsrichter.

82) Der dem Schiffer Samuel Herrmann zu Kurzebrack gehörige, im Meßbriefe mit V. 466. bezeichnete Plankenkahn soll am **13. Januar 1870**, Nachmittags 3 Uhr, an Ort und Stelle in Kurzebrack im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags am **18. Januar 1870**, Vormittags 12 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. 1. verkündet werden.

Sowohl der Meßbrief als auch andere den Kahn angehende Nachweisungen können in unserem Geschäftslokale Bureau III. eingesehen werden. Die vom Bieter auf Verlangen der Interessenten zu erlegende Kaution beträgt: 10 Thlr.

Alle Schiffsgläubiger und alle sonstigen Gläubiger, welche ein Pfandrecht an dem Kahne in Anspruch nehmen, werden zur Anmeldung ihrer Rechte bei dem Subhastationsrichter aufgefordert.

Marienwerder, den 1 . November 1868.

Königl. Kreisgericht. Der Subhastationsrichter.

83) Das dem Besitzer Friedrich Thom gehörige, im Dorfe Treugenkohl belegene, im Hypothekenbuche von Treugenkohl unter Nr. 4. verzeichnete Grundstück soll am **2. März k. J.**, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle, Terminszimmer Nr. 7., im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert, und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags am **8. März k. J.**, Mittags 12 Uhr, im Terminszimmer Nr. 1. verkündet werden.

Es beträgt das Gesammtmaaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen des Grundstücks: 110²⁵/₁₀₀ Morgen, der Reinertrag, nach welchem das Grundstück zur Grundsteuer veranlagt worden: 38³²/₁₀₀ Thlr., Nutzungswerth, nach welchem das Grundstück zur Gebäudesteuer veranlagt worden: 30 Thaler.

Der das Grundstück betreffende Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein und andere dasselbe angehende Nachweisungen können in unserem Geschäftslokale, Bureau III., eingesehen werden.

Alle diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden.

Marienwerder, den 10. November 1869.

Königl. Kreisgericht. Der Subhastationsrichter.

84) Die den Gastwirth Johann und Christine, geb. Parohl, Hochschulzschen Eheleuten gehörigen, im Dorfe Münsterwalde belegenen, im Hypothekenbuche von Münsterwalde unter Nr. 11. a. und 73. verzeichneten Grundstücke sollen am **2. März k. J.**, Vormittags $11^1/_2$ Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle, Terminszimmer Nr. 7., im Wege der Zwangs-Vollstreckung versteigert und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags am **8. März k. J.**, Vormittags 12 Uhr, im Terminszimmer Nr. 1. verkündet werden.

Es beträgt das Gesammtmaaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen des Grundstücks: $4^{44}/_{100}$ Morgen, der Reinertrag, nach welchem das Grundstück zur Grundsteuer veranlagt worden: $^{76}/_{100}$ Thaler; Nutzungswerth, nach welchem das Grundstück zur Gebäudesteuer veranlagt worden: 26 Thlr.

Der die Grundstücke betreffende Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein und andere dasselbe angehende Nachweisungen können in unserem Geschäftslocale, Bureau III., eingesehen werden.

Alle diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden.

Marienwerder, den 10. November 1869.

Königl. Kreisgericht. Der Subhastationsrichter.

85) Das den Kaufmann George August und Maria, geb. Wyzocki, Lemkeschen Eheleuten zu Mewe gehörige, in der Stadt Mewe belegene, im Hypothekenbuche sub Nr. 147. verzeichnete Grundstück soll am **20. Decbr. d. J.**, 11 Uhr Vormittags, an der Gerichtsstelle im Wege der Zwangs-Vollstreckung versteigert und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags am **22. Decbr. d. J.**, 11 Uhr Vormittags, an der Gerichtsstelle verkündet werden.

Es beträgt der Nutzungswerth, nach welchem das Grundstück Mewe Nr. 147. zur Gebäudesteuer veranlagt worden: 30 Thaler.

Der das Grundstück betreffende Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein können in unserm Geschäftslokale eingesehen werden.

Alle diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden.

Mewe, den 26. October 1869.

Königl. Kreisgerichts-Commission I.

Der Subhastationsrichter.

86) Das im Eigenthumsbesitze des Färber-

meisters Christian Schockat und der Giljohannschen Erben befindliche, in der Stadt Mewe belegene, im Hypothekenbuche von Mewe sub Nr. 198. auf den Namen der Christian und Henriette, geb. Plantz, Schokatschen Eheleute verzeichnete Grundstück soll am **17. Dezember d. J.**, Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags am **22. Decbr. d. J.**, Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle verkündet werden.

Es beträgt der Taxwerth des Grundstücks: 2200 Thaler.

Der das Grundstück betreffende Hypothekenschein und die Taxe können in unserem Geschäftslokale eingesehen werden.

Alle diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden.

Mewe, den 14. Oktober 1869.

Königl. Kreisgerichts-Commission 1.
Der Subhastationsrichter.

87) Die der Amanda Bluhm gehörigen, in Freystadt belegenen, im Hypothekenbuche sub Nr. 239. und Nr. 379. verzeichneten Grundstücke, ein Wohnhaus nebst Hofraum und einer Kathe, sollen am **4. Januar 1870**, Vormittags 11 Uhr, im hiesigen Gerichtsgebäude im Wege der Zwangs-Vollstreckung versteigert und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags am **10. Januar 1870**, Vormittags 11 Uhr, ebenda verkündet werden.

Es beträgt der Nutzungswerth, nach welchem die Grundstücke zur Gebäudesteuer veranlagt worden: 45 Thlr. und 11 Thlr.

Die die Grundstücke betreffenden Auszüge aus der Steuerrolle, Hypothekenscheine und andere dieselben angehende Nachweisungen können in unserem 3. Bureau eingesehen werden.

Alle diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden.

Rosenberg, den 9. November 1869.

Königl. Kreisgericht. Der Subhastationsrichter.

88) Das dem Eigenthümer Johann Stuwe, alias Stubbe, und seiner Ehefrau Anna, geb. Landmesser, gehörige, im Dorfe Calday belegene, im Hypothekenbuche unter Nr. 114. verzeichnete Grundstück soll am **10. Januar 1870**, Vormittags 10 Uhr, in dem Verhandlungszimmer Nr. 3. hier im Wege der Zwangs-Vollstreckung versteigert und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags am **12. Januar k. J.**, Vormittags 12 Uhr, in dem Verhandlungszimmer Nr. 3. verkündet werden.

Es beträgt das Gesammtmaaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen des Grundstücks: 10,65 Morgen, der Reinertrag, nach welchem das Grundstück zur Grundsteuer veranlagt worden: 12,11 Thaler, der Nutzungswerth, nach welchem das Grundstück zur Gebäudesteuer veranlagt worden: 12 Thaler.

Der das Grundstück betreffende Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein und andere dasselbe angehende Nachweisungen können in unserem Geschäftslokale, Bureau III., eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden.

Schlochau, den 10. November 1869.

Königl. Kreisgericht. Der Subhastationsrichter.

89) Das dem Heinrich Mauß gehörige, in Kramsk belegene, im Hypothekenbuche sub Nr. 31. verzeichnete Käthnergrundstück soll am **10. Januar k. J.**, Vormittags 11 Uhr, in unserm Verhandlungszimmer Nr. 3. im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags am **12. Januar k. J.**, Vormittags 11 Uhr, in demselben Verhandlungszimmer verkündet werden.

Es beträgt das Gesammtmaaß der Flächen des Grundstücks: 0,16 Morgen und ist nicht zur Grundsteuer veranlagt worden, ein Nutzungswerth, nach welchem das Grundstück zur Gebäudesteuer veranlagt worden, constirt nicht, da eine Eintragung in die Gebäudesteuer-Rolle nicht erfolgt ist.

Der das Grundstück betreffende Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein und andere dasselbe angehende Nachweisungen können in unserem Geschäftslokale, Bureau III., eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden.

Schlochau, den 10. November 1869.

Königl. Kreisgericht. Der Subhastationsrichter.

90) Das dem Oekonom Otto Gutknecht gehörige, in Prechlau belegene, im Hypothekenbuche sub Nr. 1. verzeichnete Freischulzengut soll am **16. Dezember d. J.**, Nachmittags 3 Uhr, in dem Verhandlungszimmer Nr. 3. hier im Wege der Zwangs-Vollstreckung versteigert und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags am **18. Dezember d. J.**, Vormittags 11 Uhr, in dem Verhandlungszimmer Nr. 3. verkündet werden.